

Angebot / Auftragsbestätigung

Auftraggeber:

Auftragnehmer:

Wolfgang Stundner
Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
Stelzhamerstraße 5
4611 Buchkirchen

Auftragsgegenstand:

Sachverständigenunterstützung

Es wird die Geltung der allgemeinen Geschäftsbedingungen des SV vereinbart.
Abrufbar unter <https://sachverstaendiger-fenster.at>

Der SV ist berechtigt, seine Leistungen oder Teile hiervon jederzeit abzurechnen und dem AG Teilrechnungen zu legen. Der SV hat das Recht jederzeit vom Auftrag zurückzutreten und die bis zu diesem Zeitpunkt angefallenen Kosten abzurechnen.

Gutachten und Gebührennoten werden digital übermittelt. Die Zahlungsfrist beträgt 7 Tage ohne Abzug.

Der AG erteilt hiermit den Auftrag nach den oben angeführten Bedingungen und der beiliegenden Preisliste 01.01.2026 durch seine Unterschrift.

Datum, Unterschrift AG

Wolfgang Stundner AN

Fachgebiete 3910 / 5711 / 7342 / 7440 für Fenster und Türen aller Werkstoffe und deren Kombinationen.
Spezialgebiet: Hochdämmende Elemente und Werkstoffkombinationen für Niedrigenergie und Passivhäuser,
Stelzhamerstraße 5, A-4611 Buchkirchen. Tel. +43(0) 664-38 65 282
wolfgang.stundner@sachverstaendiger-fenster.at www.sachverstaendiger-fenster.at
Bankverbindung: Sparkasse Oberösterreich, Bankleitzahl 20320, Kontonummer 11202003859
IBAN: AT38 2032 0112 0200 3859, BIC-Code: ASPKAT2LXXX, UID-Nummer: ATU66858616

Preisliste 01.01.2026

Die Leistungen werden nach den Vorgaben des Gebührenanspruchsgesetzes 1975 in der ab 01.01.2024 gültigen Fassung abgerechnet.

	<u>ex. UST</u>	<u>inkl. UST</u>	<u>Einheit</u>
Reisekosten (km Geld)	€ 0,60	€ 0,72	je km
Entschädigung für Zeitversäumnis (Reisezeit)	€ 70,00	€ 84,00	je Stunde
Gebühr für Mühewaltung (Beratungen, Begehungen, Befundaufnahmen, Erstellung von Kurzgutachten, Erstellung von Gutachten und Protokollen)	€ 190,00	€ 228,00	je Stunde
Erhöhte Gebühr für Mühewaltung 1 (Verhandlungen und Schlichtungen mit beteiligten Werkerbringern und / oder deren Sachverständigen, Rechtsanwälten oder Versicherungen, Zoom / Teams / WhatsApp Meetings).	€ 220,00	€ 264,00	je Stunde
Messmittel, Büro und Versicherungspauschale	€ 60,00	€ 72,00	je Besuch
Schulungen / Vorträge bis 200 Personen	€ 2400,00	€ 2880,00	je Schulung

Sollte es aufgrund von Beratungsgesprächen, Kurzgutachten oder gutachterlichen Stellungnahmen zu einer gerichtlichen Zeugenaussage oder Vorladung des ausführenden Sachverständigen bei Gericht kommen, gelten die vom Auftraggeber unterfertigten Gebühren und Stundensätze laut diesem Auftragschreiben auch für diese Leistungen ausdrücklich als vereinbart.

Soweit im Mailverkehr oder in einer gutachterlichen Stellungnahme die Begriffe „Fehler“ oder „Mangel“ verwendet werden, dienen diese nur der Beschreibung technischer Zustände und stellen keine rechtliche Bewertung dar.

Personenbezogene Ausdrücke umfassen gleichermaßen Frauen und Männer.

Eine gutachterliche Stellungnahme ist geistiges Eigentum des zeichnenden Sachverständigen und darf nur zum angegebenen Zweck verwendet werden.

Eine unerlaubte Weiterleitung an Dritte auch nur auszugsweise, ist ohne ausdrückliche Zustimmung des Sachverständigen nicht zulässig und stellt eine Urheberrechtsverletzung dar.